



26. September 2024

TARIFINFO für ver.di Mitglieder, Beschäftigte und Auszubildende

**Mehr Entgelt ab dem 1. November 2024.
Hauptstadtzulage ab dem 1. April 2025.
Ergebnisse aus der Tarifrunde Länder 2023.**

Der erkämpfte Sockelbetrag von 200 Euro kommt!

Ab dem **1. November** ist es so weit: **die monatlichen Tabellenentgelte werden um einen Sockelbetrag von 200 Euro erhöht** (Ausblick: zum 01.02.25 erhöhen sich diese Werte um weitere 5,5%, mindestens aber um einen Wert von 340 Euro). Euer Erfolg! Die Entgelttabelle zum 01.11.24 findest Du auf der Rückseite.

Eure Aktivitäten haben gewirkt:

Tarifvertrag zur Hauptstadtzulage erreicht!

Am 23.09. haben sich ver.di und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) endlich auf einen Tarifvertrag Hauptstadtzulage geeinigt. Grundlage ist das Rundschreiben des Senats, das seit November 2020 für alle Landesbeschäftigten gilt. Allerdings: Neu ist, dass nun auch die Beschäftigten an den Hochschulen eine Hauptstadtzulage bekommen sollen!

Mit dem Tarifvertrag hat ein größerer Kreis von Beschäftigten als bisher Anspruch auf die Zahlung einer Hauptstadtzulage: Beschäftigte, die einen Tarifvertrag haben, der den TV-L und seine ergänzenden Tarifverträge in Anwendung bringt, profitiert von der Einigung. **Dies betrifft insbesondere die Beschäftigten an den Hochschulen, an der Zentral- und Landesbibliothek, in der Stiftung Oper und anderen Stiftungen und Museen.**
Der TV Hauptstadtzulage ist als ergänzender Tarifvertrag Teil des TV-L.

Die konkreten Regelungen im TV Hauptstadtzulage:

- **150 Euro für alle Beschäftigten, Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zulage anteilig. Auszubildende bekommen 50 Euro**
- der Tarifvertrag tritt zum 01.04.2025 in Kraft
- läuft bis zum 31.03.2028 ohne Nachwirkung;
- eine Erstreckung der Zulage auf den Beamtenbereich (A 14 und A 15) wird auch an Beschäftigte mit einer Eingruppierung in den Entgeltgruppen 13 Ü, 14 und 15 weitergegeben.
- Die Gremien von ver.di und TdL müssen dem Tarifvertrag noch zustimmen.

Was ist mit dem TV Hauptstadtzulage gelungen:

eine tarifliche Sicherung einer bisher einseitigen Arbeitgeberzusage zur Zahlung einer solchen Zulage, sie wird darüber hinaus zwei Jahre länger gezahlt, als vom Senat ursprünglich beabsichtigt (Das Rundschreiben des Senats galt bis maximal 31.12.2025), und mehr Beschäftigte profitieren nun von der tarifvertraglichen Regelung.

Was ist noch offen:

die Zahlung der Hauptstadtzulage auch für die Beschäftigten bei den Freien Trägern. Unsere Erwartung: das dafür notwendige Geld muss vom Senat über die jeweiligen Refinanzierungssysteme den Trägern zur Verfügung gestellt werden.

Ausblick:

mit Ende der Friedenspflicht zum April 2028 (nach dem Ende der Laufzeit des Tarifvertrages) können die Beschäftigten erneut für einen TV Hauptstadtzulage eintreten und kämpfen.
ab dem 1. April 2025.

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
E 15Ü	6322,83	6995,90	7634,88	8053,95	8157,04	
E 15	5217,31	5594,35	5793,59	6501,27	7037,15	7242,26
E 14	4742,64	5085,93	5367,63	5793,59	6446,27	6633,67
E 13Ü		4708,07	4948,54	5793,59	6446,27	6633,67
E 13	4388,38	4708,07	4948,54	5415,72	6061,53	6237,38
E 12	3974,86	4240,88	4804,26	5298,93	5837,87	6110,00
E 11	3852,64	4098,38	4378,29	4804,26	5422,60	5579,28
E 10	3723,82	3964,77	4240,88	4522,55	5058,48	5204,24
E 9b	3336,59	3569,08	3720,54	4139,07	4495,09	4623,96
E 9a	3336,59	3569,08	3819,58	3720,54	4139,07	4255,96
E 8	3146,46	3373,48	3499,66	3819,58	3752,10	3834,13
E 7	2972,35	3194,05	3360,84	3487,05	3588,03	3676,35
E 6	2925,66	3145,10	3267,49	3392,41	3474,43	3562,77
E 5	2618,93	3034,95	3157,34	3273,61	3367,15	3430,26
E 4	2700,70	2918,69	3071,67	3157,34	3243,02	3298,08
E 3	2668,79	2881,96	2943,16	3041,06	3120,62	3187,93
E 2Ü	2569,86	2777,93	2857,48	2955,41	3022,72	3114,51
E 2	2502,84	2704,49	2765,89	2826,88	2967,62	3114,51
E 1		2294,49	2325,06	2361,78	2398,51	2490,30

Bei Fragen: fb-c.bb@verdi.de

Dein ver.di Fachbereich
Gesundheit, Soziale Dienste,
Bildung und Wissenschaft
Berlin-Brandenburg